

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 10.03.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Christoph Hinz
	Abbes Mahouachi
	Dirk von Polenz
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
	Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (zeitweise anwesend)
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Martina Zug
Gäste:	Herr Deye, Büro Thalen Consult (zu TOP 2.2 n.ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 11. 11. 2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Widmung von Straßen; Teilstück Wapeler Weg
- 4.2 Entwidmung von Stadtstraßen; hier: Weg I + II hinter Grünenkamp sowie ein Teilstück des Schulzweges
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag der Werbegemeinschaft auf Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt Varel

- 6.2 Sturmschäden - Auflistung der Kosten
- 6.3 Nächster Sitzungstermin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 11. 11. 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 11.11.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Widmung von Straßen; Teilstück Wapeler Weg Vorlage: 057/2014

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis, als Träger der Straßenbaulast der Jaderberger Straße, für die Schaffung einer weiteren Windkraftanlage, die Einmündung des Wapeler Weges, ca. 60 m, von der Jaderberger Straße aus gesehen, gewidmet werden muss.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Teilstück Wapeler Weg (A 378)

Länge der Straße: ca. 60 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke

- Anfangspunkt: Kreisstraße Jaderberger Straße vor dem Flurstück 126/5 der Flur 40, Gemarkung Varel-Land
- Endpunkt: Im Verlauf des Wapeler Weges, am südlichen Rand des Flurstückes 107/1 der Flur 39, Gemarkung Varel-Land.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 378.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Entwidmung von Stadtstraßen; hier: Weg I + II hinter Grünenkamp sowie ein Teilstück des Schulzweges Vorlage: 017/2014

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass mit Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahre 1969 die früheren Realverbände Nr. 87 und Nr. 90 als Gemeindestraße „Weg hinter Grünenkamp“ in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Varel-Land aufgenommen worden. Es handelt sich damit heute um gewidmete Straßen der Stadt Varel.

Die Wegeflächen sind im heutigen Zustand nicht mehr für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr geeignet und werden auch nicht mehr entsprechend genutzt.

Nach § 8 Abs. 1 NStrG kann eine Straßen eingezogen (entwidmet) werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. In diesem Fall kann man eindeutig feststellen, dass eine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr nicht mehr gegeben ist.

Ratsherr Rathkamp teilt dazu mit, dass das Teilstück des Helleweges, des Flurstückes 1 der Flur 48, Gemarkung Varel-Land, nicht entwidmet werden sollte, dass es für den Öffentlichen Verkehr eine Bedeutung und die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht auszuüben hat. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Beschluss entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 661), werden nachstehend aufgeführte Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr entzogen.

Weg I + II hinter Grünenkamp in folgenden Bereichen:

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst

- a) das Flurstück 25/3 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, ab dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 259/1 der Flur 28, Gemarkung Varel-Land, in süd-westlicher Richtung bis zum Flurstück 25/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land
- b) das Flurstück 25/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land

- c) das Flurstück 25/1 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, ohne den Anteil der Klattenhofstraße
- d) das Flurstück 1 der Flur 48, Gemarkung Varel-Land, ab dem süd-östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 196 der Flur 28, Gemarkung Varel-Land, in süd-westlicher Richtung bis zum Bockhorner Grenzweg
- e) das Flurstück 464/2 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land, in nördlicher Richtung bis zum nord-östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1/1 der Flur 45, Gemarkung Varel-Land.

Länge der eingezogenen Teilstrecken zusammen: ca. 2.924 m

Träger der Straßenbaulast für die verbleibende Stadtstraße Weg hinter Grünenkamp ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag der Werbegemeinschaft auf Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt Varel Vorlage: 060/2014

Ausschussvorsitzender Ralle teilt mit, dass die Fraktion ZUKUNFT VAREL zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag auf Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt Varel, zunächst befristet für 1 Jahr, stellt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass mit E-Mail vom 27.11.2013 die Werbegemeinschaft die Abschaffung der Parkgebühren in Varel beantragt hat. . Der Antrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11.2013 bekannt gegeben.

Es wurde daraufhin eine Stellungnahme vom Landkreis Friesland aus Sicht der Aufsichtsbehörde angefordert.

Der Landkreis Friesland stellt dar, dass eine Abschaffung der Parkgebühren allenfalls denkbar wäre, wenn eine entsprechende Kompensation an anderer Stelle geschaffen werden würde. Insgesamt gesehen steht die Kommunalaufsicht des Landkreises aber sämtlichen Bestrebungen, die zur Verringerung von Einnahmen und damit zu einem geringeren Abbau des Defizits führen, sehr kritisch gegenüber.

Die Wirtschaftsförderung befürwortet die Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt, um damit den Einzelhändlern der Innenstadt ein eindeutiges Signal zu geben und ihre Aktivitäten zu unterstützen. Unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Belange könnte die Abschaffung der Parkgebühren für einen Teil der bisher kostenpflichtigen Parkplätze als Kompromiss in Betracht gezogen werden.

Auf die beigefügte Aufstellung der bewirtschafteten Parkplätze mit Darstellung der erzielten Einnahmen wird verwiesen. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sielstraße in Dangast fließen in den Haushalt der Stadt, würden jedoch bei Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt erhalten bleiben. Der Einnahmeverlust bei Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt würde sich somit auf ca. 102.000,00 € belaufen.

Die Parkgebühren in der Innenstadt betragen für die ersten 15 Minuten 0,10 €, für jede weiteren 30 Minuten 0,50 €. Die Gebührenpflicht beginnt um 07.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen sowie sämtlichen Feiertagen werden keine Parkgebühren in der Innenstadt erhoben.

Die Werbegemeinschaft verweist auf den sog. Ausgleichsbetrag, dessen Zahlung auf Antrag des Bauherrn von der Pflicht zur Herstellung der notwendigen Einstellplätze befreit. Diese Einnahmen sind u.a. zu verwenden für Parkplätze, Stellplätze oder Garagen (§ 47 NBauO). Dieser Verpflichtung ist die Stadt Varel mehr als ausreichend nachgekommen. Hierzu wird auf den zuletzt erstellten Parkplatz an der Düsternstraße (ehemals Taddicken) verwiesen. Baurechtliche Vorgaben über eine Bewirtschaftung bzw. Nichtbewirtschaftung bestehen nicht.

Der Vorschlag der Wirtschaftsförderung, einen Teil der Parkplätze kostenfrei anzubieten, wurde bereits umgesetzt. Hierzu wird u.a. auf die Parkplätze beim Rathaus sowie in der Düsternstraße verwiesen.

Der Zweck von Parkscheinautomaten ist die Gewährleistung der Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern, und zwar durch raschen Wechsel. Die Effektivität durch Einsatz von Parkscheiben wird erheblich geringer ausfallen und es wird sich dadurch der „Parkplatzsuchverkehr“ in Hauptverkehrszeiten ausweiten. Die Einnahmen aus Parkscheinbewirtschaftung dienen u.a. zur Finanzierung der Unterhaltung der Parkplätze und der Personalkosten für die notwendige Überwachung.

Demgegenüber steht jedoch der auch von hier zu unterstützende Hinweis der Wirtschaftsförderung, den Einzelhändlern der Innenstadt ein Signal zu geben und ihre Aktivitäten zu unterstützen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Tarif der sogenannten „Brötchentaste“ auf 30 Minuten auszuweiten und diesen kostenfrei anzubieten (bisher 15 Minuten für 0,10 €).

Eine Bezifferung des daraus entstehenden Einnahmeausfalles ist nicht möglich. Weiter ist anzumerken, dass jede Änderung des Gebührentarifs mit Kosten in Höhe von ca. 600,00 € pro Parkscheinautomat verbunden ist. Im Stadtgebiet wären 10 Parkscheinautomaten betroffen. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant, so dass bei einer Umsetzung die Finanzierung im Rahmen einer über-/bzw. außerplanmäßigen Ausgabe zu erfolgen hätte.

Ratsherr Böcker teilt dazu mit, dass seitens der Kaufmannschaft keine Reaktionen oder Aktivitäten in der Innenstadt gestaltet wurden, seitdem Famila eröffnet wurde. Nun einen Antrag auf Abschaffung der Parkgebühren zu stellen, wird seitens der Fraktion BBV nicht unterstützt. Ratsherr Böcker hält es für denkbar, einen Kompromiss zu finden, indem zum Beispiel bei Veranstaltungen oder Aktionen auf Parkgebühren verzichtet werden könnte, eine vollständige Abschaffung hält er jedoch nicht für sinnvoll.

Ratsherr von Polenz hält die vollständige Abschaffung bei einem Einnahmeverlust 102.000,00 Euro für nicht tragbar. Er unterstützt jedoch den Vorschlag der Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers miteinander und sprechen sich einheitlich für die Brötchentaste aus. Sie sind jedoch auch der Meinung, dass so eine Entscheidung gut überlegt werden muss.

Bürgermeister Wagner teilt mit, dass seiner Meinung nach der Bürger grundsätzlich nicht gegen eine Parkgebühr ist, lediglich die Bequemlichkeit der Bürger zum Parkscheinautomaten zu gehen, ein Grund für die Abschaffung der Parkgebühren darstellt. Er spricht sich für die „Brötchentaste“ aus und schlägt vor, nach Ablauf eines Jahres nach Umsetzung der Akzeptanz dieses neuen Tarifes zu bewerten.

Bürgermeister Wagner regt weiterhin an, allein um einen Einnahmeverlust von ca. 102.000,00 Euro zu entgehen, diese Entscheidung für die Abschaffung von Parkgebühren reiflich zu überlegen und bittet deshalb, diesen Punkt noch einmal ausführlich in den Fraktionen zu beraten. Er schlägt des Weiteren vor, dass mit der Werbegemeinschaft Gespräche geführt werden sollen, was die Werbegemeinschaft als Kompensation anbieten kann. Er spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass es nicht nur Aufgabe der Stadt sein kann, die Innenstadt zu beleben, ohne wirtschaftliches Handeln von Unternehmen und Einzelpersonen kann es nicht funktionieren.

Ausschussvorsitzender Ralle schlägt vor die Abschaffung der Parkgebühren noch einmal ausführlich in den Fraktionen zu beraten. Diese Beratung soll ebenfalls den heute gestellten Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL umfassen. Die Ausschussmitglieder sind ebenfalls der Auffassung und erklären sich einverstanden. Herr Mahouachi erklärt sich ebenfalls mit der Verfahrensweise bezüglich des Antrages seiner Fraktion einverstanden.

6.2 Sturmschäden - Auflistung der Kosten

Verwaltungsseitig wird die Auflistung der angefallenen Sturmschäden vom 28.10.2013 bekanntgegeben. Dazu wird erklärt, dass der Stadtbetrieb viele Schäden in Eigenleistung behoben hat, jedoch auch Unternehmerleistungen anzusetzen sind. Es sind durch die Sturmschäden Kosten in Höhe von ca. 125.000,00 Euro angefallen.

6.3 Nächster Sitzungstermin

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass der nächste Ausschusstermin am 24.3.2014 im Katholischen Kindergarten stattfinden soll. Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag.

Der nächste reguläre Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr findet am 7.04.2014 statt.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Martina Zug
(Protokollführerin)